

| | | | | |
|---|--------------|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Go | | 23/001/01 NBV | | 01.03.2023 |
| Beratungsfolge | Datum | Behandlungszweck/-art | | Ergebnis |
| VR NBV | 30.03.2023 | Vorberatung | nichtöffentlich | |
| VVers. NBV | 30.03.2023 | Entscheidung | öffentlich | |
| Beschlussvorlage Jahresabschluss und Schlussbilanz 2022 des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen | | | | |
| Bezugsdrucksache 22/004/01 NBV | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend der Anlage festgestellt.
2. Der Rechenschaftsbericht (Begründung) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Bilanz des Nachbarschaftsverbandes zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von 70.987 € zur Kenntnis genommen.

Begründung

Nach § 3 Abs. 1 des NVerbG vom 09.07.1974 (GBl. S. 261) und § 18 GKZ i. V. m. § 95 GemO ist zum Schluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss für den Nachbarschaftsverband aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Grundlage für den Jahresabschluss 2022 dienen der am 24.11.2022 durch die Verbandsversammlung verabschiedeten Haushaltsplan 2022 (22/004/01 NBV) sowie die am 24.04.2018 beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 (18/001/01 NBV) des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen – Tübingen.

Der Jahresabschluss 2022 inkl. Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen ist dieser Vorlage als Anhang beigelegt.

gez.
Stefan Dvorak

Anlage
NBV Jahresabschluss 2022